

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00319	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP/Stk Ba	14.10.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Friedrichshafen a) Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 b) Genehmigung der nachträglichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln c) Nachträgliche Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Mitteln d) Genehmigung der Übertragung von unverbrauchten Haushaltsmitteln ins Folgejahr e) Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2018 Anlage(n): Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 1) Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 2)			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Hr. Schrode/Hr. Baldauf, ca. 20 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.11.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
 Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

Siehe folgende Seiten.

Beschlussfassung und Feststellung der Jahresrechnung

1. Der Rechenschaftsbericht der Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. **Genehmigung der nachträglichen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln**
Der nachträglichen Übertragbarkeit der Haushaltsmittel in den dargestellten Fällen wird zugestimmt (vgl. Stadt Nr. 1.4 S.28 und Stiftung Nr. 1.2 S. 98)
3. **Nachträgliche Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben**
Den dargestellten über-/außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt (vgl. Stadt Nr. 1.5 S.30 und Stiftung Nr. 1.3 S. 99).
4. **Genehmigung der Übertragung von unverbrauchten Haushaltsmitteln ins Folgejahr**
Die unverbrauchten Haushaltsmittel werden übertragen, so dass sie im Folgejahr verwendet werden können (vgl. Stadt Nr. 6.2 S. 45 ff und Stiftung Nr. 6.2 S. 106 ff).
5. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung der Stadt Friedrichshafen (einschl. Zeppelin-Stiftung) für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 95 Abs. II GemO wie folgt festgestellt:

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Verwaltungshaushalt			
Soll-Einnahmen	222.789.766,52	216.862.854,01	439.652.620,53
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	222.789.766,52	216.862.854,01	439.652.620,53
abzüglich HHER vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	222.789.766,52	216.862.854,01	439.652.620,53
Soll-Ausgaben	221.488.251,31	215.388.557,02	436.876.808,33
Neue Haushaltsausgabereste	4.417.983,55	7.440.786,72	11.858.770,27
Zwischensumme	225.906.234,86	222.829.343,74	448.735.578,60
abzüglich HHAR vom Vorjahr	3.116.468,34	5.966.489,73	9.082.958,07
Bereinigte Soll-Ausgaben	222.789.766,52	216.862.854,01	439.652.620,53

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Vermögenshaushalt			
Soll-Einnahmen	56.013.884,20	156.747.850,90	212.761.735,10
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	56.013.884,20	156.747.850,90	212.761.735,10
abzüglich HHER vom Vorjahr	633.200,00	0,00	633.200,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	55.380.684,20	156.747.850,90	212.128.535,10
Soll-Ausgaben	60.230.975,64	145.628.547,22	205.859.522,86
Neue Haushaltsausgabereste	29.806.184,84	59.915.754,05	89.721.938,89
Zwischensumme	90.037.160,48	205.544.301,27	295.581.461,75
abzüglich HHAR vom Vorjahr	34.656.476,28	48.796.450,37	83.452.926,65
Bereinigte Soll-Ausgaben	55.380.684,20	156.747.850,90	212.128.535,10
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Gesamthaushalt			
Soll-Einnahmen			
Neue Haushaltseinnahmereste	278.803.650,72	373.610.704,91	652.414.355,63
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00
abzüglich HHER vom Vorjahr	278.803.650,72	373.610.704,91	652.414.355,63
Bereinigte Soll-Einnahmen	633.200,00	0,00	633.200,00
	278.170.450,72	373.610.704,91	651.781.155,63
Soll-Ausgaben			
Neue Haushaltsausgabereste	281.719.226,95	361.017.104,24	642.736.331,19
Zwischensumme	34.224.168,39	67.356.540,77	101.580.709,16
abzüglich HHAR vom Vorjahr	315.943.395,34	428.373.645,01	744.317.040,35
Bereinigte Soll-Ausgaben	37.772.944,62	54.762.940,10	92.535.884,72
	278.170.450,72	373.610.704,91	651.781.155,63
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
nachrichtlich:			
Abgänge / Zugänge an			
Haushaltseinnahmereste	-633.200,00	0,00	-633.200,00
Haushaltsausgabereste	-3.548.776,23	12.593.600,67	9.044.824,44
Überschuss nach § 41 III S.2			
GemHVO	27.645.429,89	26.007.227,52	53.652.657,41
Fehlbetrag nach § 84 II GemO	0,00	0,00	0,00
Soll-Einnahmen/Soll-Ausgaben			
Sachbuch f. haushaltsfremde Vorgänge	299.446.894,31	231.073.469,05	530.520.363,36

Des Weiteren werden festgestellt:

a) Schuldenstand

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Stand zum 31.12.2018	9.900.851,65	0,00	9.900.851,65
zzgl. HH-Einnahmereste zum 31.12.2018	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Verschuldung	9.900.851,65	0,00	9.900.851,65

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	Kapitalwert 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Zahlungen (Abgänge) EUR	Kapitalwert 31.12.2018 EUR
Leibrenten	136.131,49	0,00	14.138,36	121.993,13

b) Rücklagen

	Stadt EUR	Stiftung EUR	gesamt EUR
Gesamtbetrag der Rücklagen	80.962.679,29	122.609.849,05	203.572.528,34
darin sind zweckgebunden enthalten für:			
Ablösungen für Kinderspielplätze	179.141,70		
Ablösungen für Stellplätze	1.695.000,00		
künftige FAG-Belastungen	16.200.000,00		
Investitionen im Zuge der B 31 neu	38.620.000,00		
Rücklage zur Realisierung geplanter Maßnahmen nach § 62 Abs 1 Nr. 1 AO		46.811.840,55	
freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		5.267.367,27	
Betriebsmittlrücklage		30.000.000,00	
Substanzerhaltungsrücklage		40.530.641,23	

c) Geld- und Finanzvermögensbestände

Stadt	Stand 01.01.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Darlehensforderungen	3.618.602,50	7.389.142,73
Geldanlagen	81.379.383,19	100.578.383,19
Beteiligungen an Zweckverbänden, Genossenschaften, GmbH's	166.493.074,44	166.770.108,44
Summe	251.491.060,13	274.737.634,36

Stiftung	Stand 01.01.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Darlehensforderungen	760.499,82	208.782,83
Geldanlagen	163.097.760,00	189.087.407,47
Vermögensverwaltung - Forderungen aus Geldanlagen	942.724.325,49	1.042.724.325,49
Summe	1.106.582.585,31	1.232.020.515,79

Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 7-9 (Seite 52 ff des Rechenschaftsberichts) für den städt. Bereich und Ziffer 7- 9 (Seite 111 ff des Rechenschaftsberichts) für die Zeppelin-Stiftung.

d) Sachanlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen beträgt

im städtischen Bereich **43.573.381,45 EUR und**
bei der Zeppelin-Stiftung **104.246.880,61 EUR.**

Nach § 95 Gemeindeordnung (GemO-kameral) sind die Gemeinden verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres eine Jahresrechnung aufzustellen. In dieser ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung der Jahresrechnung gem. § 110 Abs. II der GemO-kameral innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung durchzuführen.

Die Jahresrechnung setzt sich aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung zusammen (§ 39 Abs. I GemHVO-kameral).

Als Anlagen sind der Jahresrechnung eine Übersicht über den Stand des Anlagevermögens, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 39 Abs. II GemHVO-kameral).

Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat gem. § 95 Abs. II GemO-kameral innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres (bis zum 31.12. des Folgejahres) festzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen und das Ergebnis in seinem Schlussbericht festgehalten (siehe Anlage 2).

Es kommt zu folgendem abschließenden Prüfungsergebnis und zur Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

„Die Jahresrechnung der Stadt einschließlich der Zeppelin-Stiftung für das Haushaltsjahr 2018 war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die getroffenen Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Es ergaben sich jedoch keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

Dem Gemeinderat kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 95 Abs. II der GemO-kameral festzustellen.“

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.